



## Schutz der Gesundheit für Lehrende und Lernende hat absoluten Vorrang!

### Gefährdungsanzeige

Die täglichen Belastungen der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals wie auch der Erzieherinnen und Erzieher nehmen weiter zu. Diese können zu einer gesundheitlichen Gefährdung oder zu möglichen Versäumnissen bei der Erfüllung der Arbeits- oder Dienstverpflichtungen führen. Sind alle Möglichkeiten der Entlastung an der Schule/Kita/... ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit und die Notwendigkeit, dies den Vorgesetzten anzuzeigen und die hohe Belastungssituation zu dokumentieren.

Im Arbeits- und im Beamtenrecht ist anerkannt, dass dies durch eine Gefährdungs- oder Überlastungsanzeige geschehen kann. Der Arbeitgeber bzw. Dienstherr wird damit vor drohenden gesundheitlichen Folgen für die Beschäftigten und vor möglichen Versäumnissen bei der Pflichterfüllung gewarnt.

Gegenstand einer Gefährdungsanzeige können regelmäßige Arbeitszeit-Überschreitungen (Pflichtstundenzahl), eine Überforderung mit dem Nebeneinander von Präsenz- und Distanzunterricht und/oder die Einhaltung der Abstands- und anderer Hygieneregeln sein. Wichtig ist, dass die als überbelastend empfundene Situation so konkret wie möglich beschrieben wird.

Wenn wegen der Überlastung eine Vernachlässigung der Dienstpflichten droht, z. B. bei der Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln, bei der Aufsichtspflicht oder bei dem Erreichen der Lernziele, sollte dieser Zusammenhang nachvollziehbar aufgezeigt werden.

Die Gefährdungsanzeige richtet sich an die Dienstbehörde (das zuständige staatliche Schulamt) und sollte schriftlich und über die Schulleitung dorthin geschickt werden.

Im sozialpädagogischen Bereich wenden sich betroffene Erzieherinnen und Erzieher über ihre Leitung an ihren jeweiligen Arbeitgeber.

Aufgrund einer Gefährdungsanzeige dürfen keine arbeits- und dienstrechtlichen Sanktionen ausgesprochen werden.

Ein **Muster für eine Gefährdungsanzeige** ist auf der Homepage der GEW Brandenburg auf <https://www.gew-brandenburg.de> eingestellt.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der GEW unter <https://www.gew-brandenburg.de> nachlesbar.